

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 23 Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016 - Tagesordnung -
- 24 Widmung der Erschließungsanlage Elsasstraße und Westerwaldstraße
- 25 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Frau Dr. Claudia Kugel

#### **Hinweisbekanntmachungen**

32. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 7  
19.04.2016

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

23

**Bekanntmachung**

**über die Sitzung des Stadtrates  
am 27.04.2016**

Am Mittwoch, den 27.04.2016, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Straßenbenennung in Kinzweiler, Bebauungsplan 275 - Ackerstraße - Antrag von Herrn Dieter Offergeld vom 29.01.2016
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7 - Alte Feuerwache Weisweiler - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung; Aktuelle Entwicklung
- 5 Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 6 Windpark Eschweiler Nord
- 7 Zweitererschließung des Bebauungsplangebietes 287 A - Dürener Straße/Hovermühle -
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7 - Alte Feuerwache Weisweiler -
- 9 Außertarifliche Beschäftigung eines Mitarbeiters
- 10 Zustimmung zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Katholischen Grundschule Barbaraschule
- 11 Kenntnissgaben
- 11.1 Liquiditätssicherungskredite
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 12.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 15.04.2016

Bertram  
Bürgermeister

24

**Bekanntmachung**

über die Widmung der Erschließungsanlagen Elsassstraße und Westerwaldstraße für den öffentlichen Verkehr.

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan K 118 – Kinzweiler Straße - sind die Grundstücke Gemarkung Kinzweiler, Flur 4, Nrn. 158 und 173, die der Erschließungsanlage „Elsassstraße“ dienen, und die Grundstücke Gemarkung Kinzweiler Flur 4, Nrn. 136 und 279, die der Erschließungsanlage Westerwaldstraße dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Die Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der derzeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden die Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eschweiler, 22.03.2016

Bertram  
Bürgermeister

25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Der an Frau Dr. Claudia Kugel, zuletzt wohnhaft Sallierallee 9 in 52066 Aachen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Bescheid:

- a) Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 15.01.2016,  
Debitoren-Nr. 1113801-0100-1,  
Steuernummer 5.202.806.3.07704.6

kann von dem Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 544, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und donnerstags  
14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 05.04.2016

Bertram  
Bürgermeister